

MOTION von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Diego Bonato (SVP, Aesch), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Einführung einer Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahlenden

Der Regierungsrat wird aufgefordert eine Vorlage auszuarbeiten, welche von der Möglichkeit gemäss Art. 64a Abs. 7 KVG zur Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlenden und damit verbundenem Leistungsaufschub Gebrauch macht.

Von der Liste ausgeschlossen sein sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche das 19. Altersjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfe beziehen.

Stefan Schmid
Diego Bonato
Marcel Lenggenhager

413/2016

Begründung:

Das System der Leistungsstrierung durch die Krankenversicherer für fällige Ausstände von Krankenkassenprämien wurde 2012 aufgehoben, indes die Möglichkeit der Führung einer kantonalen Liste der säumigen Versicherten im Gesetz verankert.

Personen, die ihre Prämien nicht bezahlen können, haben nach wie vor Anspruch auf Prämienverbilligung. Stossend hingegen ist, dass Personen, die ihrer Verpflichtung gegenüber dem Versicherer nicht nachkommen wollen, Leute, die ihr Budget falsch managen oder ganz einfach andere Prioritäten setzen, keinerlei Leistungseinschränkungen zu befürchten haben. Damit nützen sie das System auf Kosten der öffentlichen Hand bewusst aus.

Nach Art. 64a Abs. 7 KVG (neu) können die Kantone versicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen, auf einer Liste erfassen, die nur den Leistungserbringern, der Gemeinde und dem Kanton zugänglich ist. In diesem Fall verfügen die Versicherer eine Leistungssperre. Notfallbehandlungen sind davon ausgenommen.

Diese Möglichkeit stützt sich auf die Praxis diverser Kantone, welche bereits heute eine solche Liste führen und positive Erfahrungen machen. Laut dem Luzerner Gesundheitsdirektor Guido Graf (CVP) gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Liste höhere Folgekosten verursacht. «Fakt ist aber, dass die Liste offenbar viele Leute veranlasst, ihre Schulden bei der Krankenkasse zu begleichen», erklärte Graf in der «Neuen Luzerner Zeitung». Der Kanton Zürich hingegen sieht sich seit Jahren mit einer millionenschweren Steigerung der Kosten und finanziell schwerwiegenden Nachtragskrediten konfrontiert.

Kosten für Verlustscheine im Kanton Zürich werden über dasselbe Budget abgerechnet wie die Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung IPV. Von dieser profitieren insbesondere einkommensschwache Personen. Hingegen handelt es sich bei säumigen Prämienzahlern oftmals um Normalverdiener, welche den Solidaritätsgedanken der IPV unterminieren.

Wir erachten es deshalb als zwingend notwendig, dass der Kanton Zürich seinen gesamten gesetzlichen Spielraum ausnützt, um diese missbräuchliche Verwendung von Steuergeldern zu verhindern. Wir wollen, dass Versicherte die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen: Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, soll Leistungskürzungen in Kauf nehmen.